

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 23

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Baselland. Die Lehrerschaft von Baselland beschloß in einer kantonalen Konferenz, dem Verband der Festbesoldeten von Baselland in Corpore beizutreten. Gleichzeitig wurde ein Presseausschuß gewählt, der sich mit der Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans zu befassen hat.

Argau. Argauische Kantonal-Lehrerkonferenz. In der Religionsunterrichtsfrage wurde eine Einigung erzielt auf folgender Basis: „Die bisherige „konfessionslose“ Religionslehre ist als Unterrichtsfach im Gesetz zu streichen. Alle diesbezüglichen Paragraphen im Entwurf sind entsprechend zu ändern: §§ 1, 16, 79, 98, 116, 126, 137. An § 8 wird festgehalten: „Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig.“ Der konfessionelle Religionsunterricht ist Sache der Konfessionen. Lehrer und Arbeitslehrerinnen haben den Stundenplan so einzurichten, daß Schüler und Zimmer für den konfessionellen Religionsunterricht frei sind, entweder an einem Halbtag oder an zwei Tagen je eine Stunde von 10 Uhr vormittags oder 3 Uhr nachmittags an. In paritätischen Gemeinden haben die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ihren Unterricht auf die gleiche Zeit zu vereinbaren und den Vorschlag der Schulpflege zuhanden des Lehrers einzureichen. Die Lehrer der öffentlichen Schulen sind nicht verpflichtet, noch dürfen sie bei ihrer Wahl dazu verhalten werden, für einen Geistlichen stellvertretend den konfessionellen Religionsunterricht zu übernehmen.

Dr. K. J.

St. Gallen. Reinthal. In Thal starb, anfangs der Fünfziger, Herr Samuel Walt, Lehrer in evang. Thal. Mit ihm ist ein angesehenes, einflußreiches Glied des st. gallischen Lehrerstandes dahingeschieden. Erst in Krummbach-Wattwil als Lehrer wirkend, kam er vor bald 30 Jahren hieher. Neben der Primarschule wirkte er an der gewerblichen Fortbildungsschule und arbeitete in der Folge in Gewerbekreisen des Kantons führend mit; bekannt dürfte diesbezüglich seine Tätigkeit für ein kantonales Lehrlingsgesetz noch sein. — Speziell in methodischen Fragen galt er viel; seine literarischen Arbeiten wie „Heimatkunde von Thal“ waren bahnbrechend weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus; einige andere sehr gediegene pädagogische Arbeiten finden sich in den Jahrbüchern des kantonalen Lehrervereins; der Kommission des letztern gehörte er einige Jahre als fleißiges Mitglied an. In sozialer Beziehung schuf er im schweizerischen Lehrerverein das Institut der „Kur- und Wanderstationen“.

— § In st. gallischen Lehrerkreisen ist man über den Verlauf der I. Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes im Großen Rate befriedigt. Wir wollen eine nähere Würdigung desselben gerne unserm fleißigen und tüchtigen ständigen Korrespondenten der „Schw.-Sch.“ überlassen; einige prägnante Punkte aus der Debatte herauszuheben, sei uns jedoch gestattet. Erfreulich war die Einstimigkeit der großrätslichen Kommission in allen finanziell schwerwiegenden Partien; Herr Biroll, Präsident derselben, war aber auch in allen Fragen vollständig beschlagen. Jener Wilerkorrespondent des „Tagbl.“ (Lehrer), der schon im Winter wegwerfend von einer „Lex Biroll“ sprach, hat sich gründlich blamiert. Wir danken dem Altstätter Dr. Erziehungsrat wie den übrigen Kommissionsmitgliedern für die noble Haltung.

Das Schweigen des Hrn. Finanzdirektors zu den finanziellen Konsequenzen der Lehrergesetznovelle war indirekt eine Sympathiebezeugung desselben für die berechtigten Forderungen unsers. — Die Debatte zeigte auch den Wert der Lehrervertretung in der gesetzgebenden Behörde. Wenn wir ausdrücklich einräumen, daß sich Lehrervertreter aller Parteien für unsere Interessen in die Schanze schlugen, so wird man es uns nicht verargen, wenn wir die beiden Vertreter der konservativen Volkspartei, Kollege Hutter in Kriessern und alt Lehrer Scherrer in Niederhölsenschwil, noch speziell erwähnen. — Die II. Lesung im September wird wohl keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben. — Damit erhalten wir St. Galler eine Gehaltsnormierung, die sich sehen lassen darf.

Eine Instanz aber dürfen wir nicht vergessen, die durch ihre intensive und große Arbeit im Stillen viel zu diesem schönen Erfolg beigetragen hat, wir meinen die Kommission des Kantonalen Lehrervereins. Was speziell die Herren Schönenberger, Wettenchwiler und Mauchle in Sachen an Gingaben, Gutachten, Besprechungen usw. geleistet, sei aus Anerkennung hier nur angedeutet. Kluge, auf die Verhältnisse Rücksicht nehmende Arbeit ist mit Erfolg gekrönt worden. Mögen sie sich auch in der Folge von diesem sichern Wege nicht durch draufgängerische oder posternde Pressegüsse abbringen lassen. Auch ihnen unsern herzlichen Dank!

Vom Schulkampf in Italien.

Es ist sehr bezeichnend, daß in Italien die Zeit größter Landesschwierigkeiten benutzt wird, um ein neues Schulgesetz vorzubereiten und durchzubringen, gegen welches die Katholiken sich mit dem Aufgebot aller Kräfte zu wehren haben werden. Minister Verenini will neben einzelnen wirklichen Verbesserungen im Schulwesen nun aber auch den privaten freien Schulen die Existenz erschweren; ja, sie wird diesen auf Umwegen geradezu verunmöglicht werden, wenn seine Pläne zur Verwirklichung gelangen würden. So soll die private Initiative und Ermächtigung zur Haltung von Lehrerseminarien restlos dem Staate überwiesen werden, ungeachtet, daß heute die Zahl der freien privaten Schulen diejenige der staatlichen um ein weites überragt. Der Unterricht soll Staatsmonopol werden, gleich wie das Salz- und Tabakmonopol. Des weitern soll jeder Lehrer nun wenigstens den letzten Kurs des staatlichen Lehrerseminars mitzumachen gezwungen werden, wenn er das Lehrpatent erhalten will. Damit würde der Lehrer, der den dreijährigen Lehrerbildungsgang schon absolviert hat und daraufhin zuvor die Lehrerermächtigung erhielt, gezwungen, nun noch ein Jahr auf den staatlichen Schulbänken abzurutschen. Die Lehrer aus den privaten Seminarien müßten also noch die staatliche Färberei passieren. — Wie zu erwarten, fangen die Katholiken bereits an, den Gesetzesentwurf Vereninis zu zerflücken; hoffentlich gelingt es ihnen, alle Ansäße zum staatlichen Schulmonopol zurückzuweisen.

